

ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZUM BERUFSBILDNERKURS

Begrifflichkeiten

Der Berufsbildner, die Berufsbildnerin löst den ehemaligen Lehrmeister ab. Dasselbe gilt für die Lernende, der Lernende, die neuen Bezeichnungen für ehem. Lehrlinge.

Voraussetzungen für den Berufsbildnerkurs

Grundsätzlich können alle Personen den Berufsbildnerkurs absolvieren. Es bestehen keine gesetzlichen Voraussetzungen, die erfüllt werden müssen.

Die fachlichen Mindestanforderungen an Berufsbildner und Berufsbildnerinnen sind gemäss Bildungsverordnung des entsprechenden Ausbildungsberufes eine bestimmte Anzahl Jahre beruflicher Praxis im Lehrgebiet und ein eidgenössisches Fähigkeitszeugnis (EFZ). Sind diese gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sowie der eidgenössisch anerkannte Berufsbildnerausweis, so wird die Bewilligung vom Berufsbildungsamt des Arbeitskantons erteilt.

Weitere Auskünfte erhalten Sie beim zuständigen Berufsbildungsamt Ihres Arbeitskantons.

Dauer des Berufsbildnerkurses

5 Tage à 8 Lektionen = 40 Lektionen (Total)

Unsere Kurse sind meistens über zwei Wochen verteilt (1. Block: 3 Tage / 2. Block: 2 Tage). In Zürich, Bern und Luzern führen wir auch mehrmals jährlich Wochen- und Samstagkurse durch.

Durchführungsorte

Unsere Kurse bieten wir aktuell in den folgenden Kantonen an: AG, BE, LU, NW, OW, UR, ZH
WICHTIG: Sie können den Berufsbildnerkurs in jedem Kanton besuchen, denn der Abschluss ist eidgenössisch anerkannt.

Kursausweis

Bei vollständigem Besuch des Kurses erhalten Sie am Ende den eidgenössisch anerkannten Ausweis für Berufsbildner/innen. Dieser ist in der ganzen Schweiz gültig.

Kosten

CHF 740.– Kurskosten (inkl. Unterlagen & Kursausweis). Das Handbuch betriebliche Grundbildung enthält alle wichtigen Informationen rund um die Aufgaben der Berufsbildner/innen und kann bei der Anmeldung zum Kurs bei uns bestellt werden. Der Bezug ist fakultativ und die Kosten betragen CHF 75.–.

Anrechnung von bereits erbrachten Bildungsleistungen (Teildispensation)

Können Sie bereits erbrachte gleichwertige Bildungsleistungen nachweisen? Dann haben Sie die Möglichkeit, beim zuständigen Berufsbildungsamt eine Gleichwertigkeitsanerkennung oder eine Teildispensation (für einzelne Kurstage) zu beantragen. Das Adressverzeichnis aller Berufsbildungsämter finden Sie auf unserer Webseite.

KANTONALE SUBVENTIONEN

Berufsbildnerkurse der Berufsbildner AG werden von diversen Kantonen in Form von Beiträgen an die Kurskosten subventioniert. Anspruchsberechtigt sind Teilnehmer/innen, die den Kurs bei der Berufsbildner AG absolvieren, deren Arbeits- oder Wohnort in einem subventionierenden Kanton liegt und die den Kurs mit dem Erlangen des Berufsbildnerausweises erfolgreich abschliessen. Falls sich sowohl Arbeits- als auch Wohnort in subventionierenden, jedoch unterschiedlichen Kantonen befinden, gilt bei der Abrechnung der Arbeitskanton. Der Durchführungsort des Kurses ist in Bezug auf die Anspruchsberechtigung irrelevant.

Kanton Aargau

Der Kanton Aargau leistet einen Subventionsbeitrag von CHF 100.– pro Teilnehmer/in, sofern diese Person im Kanton wohnhaft ist.

Kanton Luzern

Der Kanton Luzern leistet einen Subventionsbeitrag von CHF 100.– pro Teilnehmer/in, sofern diese Person im Kanton arbeitet.

Kantone Nidwalden, Obwalden und Uri

Diese Kantone leisten einen Subventionsbeitrag von CHF 400.– pro Teilnehmer/in, sofern diese Person in einem der erwähnten Kantone arbeitet.

Kanton Schwyz

Der Kanton Schwyz leistet keine Subventionen an Berufsbildnerkurse anderer Kantone, jedoch Kursvergünstigungen für eigene Kurse. Für Teilnehmende mit Arbeitsort im Kanton Schwyz und mit der Auflage des Amtes für Berufsbildung Schwyz kosten die Kurse CHF 600.–. Die übrigen Teilnehmenden bezahlen CHF 850.–. Die Kosten beinhalten auch die Verpflegung und das Schulungsmaterial.

Kanton Solothurn

Der Kanton Solothurn leistet einen Subventionsbeitrag von CHF 250.– pro Teilnehmer/in, sofern diese Person in einem Solothurner Lehrbetrieb arbeitet.

Kanton Zug

Der Kanton Zug leistet keine Subventionen an Berufsbildnerkurse anderer Kantone, jedoch Kursvergünstigungen für eigene Kurse. Für Teilnehmende im Kanton Zug kosten die Kurse des Amtes für Berufsbildung Zug CHF 480.–. Die Kosten beinhalten auch die Verpflegung und das Schulungsmaterial.

Kanton Zürich

Der Berufsbildungsfonds des Kantons Zürich leistet einen Subventionsbeitrag von CHF 250.– pro Teilnehmer/in, sofern diese Person in diesem Kanton arbeitet.

Subventioniert werden lediglich Berufsbildnerkurse, die von der Berufsbildner AG organisiert werden. Weiterbildungsseminare sind von der Subvention ausgeschlossen.